



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harry Scheuenstuhl, Anna Rasehorn, Holger Gießhammer, Volkmar Halbleib, Doris Rauscher, Arif Taşdelen, Markus Rinderspacher, Horst Arnold, Nicole Bäuml, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Waldmann, Katja Weitzel** und **Fraktion (SPD)**

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Viertes Modernisierungsgesetz Bayern hier: Technische Anforderungen bei Seilbahnen nicht absenken (Drs. 19/8568)**

Der Landtag wolle beschließen:

1. § 62 wird aufgehoben.
2. Die §§ 63 bis 76 werden die §§ 62 bis 75.

### **Begründung:**

Die vorgesehenen Änderungen ersetzen den bewährten und rechtssicheren Maßstab des „Standes der Technik“ durch unbestimmte Begriffe wie „angemessen“ bzw. „ausreichend“. Damit werden klare Sicherheits- und Qualitätsanforderungen verwässert und der Vollzug für Behörden wie Betreiber weniger eindeutig. Gerade bei technischen Anlagen und sicherheitsrelevanten Bereichen – etwa bei Seilbahnen – braucht es nachvollziehbare, überprüfbare und einheitliche Mindeststandards, um Risiken für Menschen und Umwelt zu minimieren. Seilbahnunglücke in Europa zeigen, dass Sicherheitsanforderungen nicht relativiert werden dürfen, sondern höchste Priorität haben müssen. Unklare Formulierungen erhöhen das Risiko von Absenkungen auf das billigste statt auf das sicherste Niveau und erschweren eine wirksame Kontrolle.